

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

r. 29.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln, den 21. Juli 1911.

Inserationspreis für die viersp. Pfortseite 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 146. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

## Zum Sturm!

Ein Freund unseres Verbandes schreibt uns: Ueber 15 000 Mitglieder! Ich hätte die Zahl erst für 12 erwartet. Wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln die sozialdemokratischen Verbände und ihre Funktionäre arbeiten, wie sie anderen Gegenden die Kräfte entziehen, um diese dort zu stationieren, wo christliche Verbände ein Agitationsfeld haben und deren Tätigkeit um den Erfolg zu ringen! Auf einen christlichen Beamten drei und mehr sozialdemokratische Gewerkschaftsangehörige. Dazu das Heer der sozialdemokratischen Parteibeamten, Redakteure etc. Trotzdem! Trotz alledem! Wer aber auch die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer Grundlage, ihrem Ziele und ihrer Arbeitsmethode gründlich verfolgte, der mußte sich sagen: Der Erfolg muß ihr beschieden sein.

Das trifft nun besonders für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter zu. Der Kollege Stegerwald gab ihm die feste theoretische Unterlage. Er gab ihm aber auch durch eine Person einen Fonds von Idealismus und Eifer. Diese Ideale sind durch den zeitigen Verbandsleiter allzeit hochgehalten worden. Von einer zielklaren, arbeitsfreudigen Verbandsleitung hängt ja so sehr viel ab.

Dabei war die Finanzwirtschaft stets gesund. Ja, sie war sehr nüchtern. Wie notwendig das ist, wird jede Gewerkschaftsleitung erfahren haben.

Eine spontane Erweiterung des Verbandes konnte nicht erwartet werden. Hier waren wenig Großbetriebe, nicht die Massen wie in anderen Berufen. Mittel- und Kleinbetriebe sind überwiegend. Das langsame, stetige Vorwärtsschreiten wirkte auf der anderen Seite vor unliebsamen Rückschlägen. Die Zeit der Krise 1907/08 war für den Verband wenig erfolgreich. Hier mußte das Talent der Beamten und Vertrauensleute sich zeigen. An opferfreudigen, intelligenten Mitarbeitern in den eigenen Reihen hat es dem Holzarbeiterverbande nicht gefehlt. Leben der Arbeitskraft stellte ein jeder eine gute Portion Idealismus in den Dienst des Verbandes. Seine Zeit der Stagnation war erfüllt von Vertrauen zum Verbande. Ein innerer Gehalt, ein fester Kern!

Dabei die Gegner! Unter ihnen, nicht zuletzt, der Indifferentismus, als der heiligste Feind, ein egoistisches, molkenartiges Wesen, nicht Fisch, noch Fleisch, nicht warm, noch kalt.

Die christlichen Gewerkschaften könnten heute an Zahl die sozialdemokratischen Gewerkschaften überflügelt haben, wenn alle christlich denkenden organisationsfähigen Arbeiter sich ihnen angeschlossen hätten.

Mit dem Aufschwung der Konjunktur emporstieg sich im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter ebenso die aufbegehrende Agitationskraft. Ein Sturm auf die Feste des Indifferentismus zeigte sich. Eine gute Arbeit, an der der eine mehr, der andere weniger Verdienst hat. Hier ist jedenfalls manches Stück intensiver, zäher Kleinarbeit geleistet worden.

Stiller und innerer wieder muß auf diese so notwendige, aber auch erfolgreiche Kleinarbeit hingewiesen werden. In Köln gebraucht man den Satz: „Klaunen en de Rijd!“

Den Kollegen, die sich hier hervorhoben, gebührt ganz besondere Anerkennung.

Das Agitationsfeld ist dabei noch so riesengroß. Laufende und Abtrottelnde stehen noch abweis. Träge und teilnahmslos, schwankend. Ihnen fehlt noch der gewerkschaftlich-politische Geist echter Kameradschaft. Sie haben noch nicht begriffen, daß der Vorteil der Allgemeinheit auch der des Einzelnen ist.

Diese Kollegen, die zum Teil in anderen christlichen, konfessionellen oder vaterländischen Vereinen, oft auch in Vereinigungsvereinen zu finden sind, sie bilden das alte Kastell, das der stärksten gewerkschaftlichen Agitationskraft widersteht.

Das letzte Halbjahr hat jedoch gar manche Breche in dieses Bollwerk geschlagen. Vorwärts auf der ganzen Linie, das ist die Signatur der Gegenwart. Ein gewichtiger Aufbruch im Holzarbeiterverbande. Von 11 300 Mitgliedern Ende 1909 auf über 15 000 Mitte 1911. Ein Hauch von der alten Begeisterung der ersten Jahre der Bewegung ist zu verspüren. Die Flamme loben auf! Das Herz schlägt freudiger, frischer. Diese Zeit muß genutzt werden. Jetzt darf's kein Ruhen geben. Alle Mann in die Schützenglinie!

Die nächsten 5000 Indifferenten sind das zu erobernde Ziel. 20 000 Mitglieder zu gewinnen, das ist eine Etappe,

die nicht allzufern liegen kann, nicht liegen darf. Sie wird erreicht! Die alte, und doch jugendfrische Begeisterung für die christliche Gewerkschafts Sache muß uns tragen. Wohlan denn, christliche Holzarbeiter, die Reihen geschlossen, zum Sturm auf die Feste des Indifferentismus! Zum Angriff vor!

## Grundsätzliche Fragen.

Ueber die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften hielt Kollege Imbusch, der Redakteur des „Vergnappen“, auf der Kölner Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter ein vorzügliches Referat, dessen Inhalt wir nachfolgend im Auszuge wiedergeben.

Der Zweck und die Aufgaben unserer Bewegung werden noch vielfach verkannt. Sie sind aber deutlich zu erkennen 1. aus den Gründen, welche die Gründer der christlichen Gewerkschaften veranlaßten, diese ins Leben zu rufen, und 2. aus der bisherigen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften wurden gegründet, um die als notwendig erkannte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu schaffen, die den früher gegründeten sozialdemokratischen Verbänden nicht angehören konnten. Sie sollten der Arbeiterchaft den Anteil an den Wirtschaftsgütern sichern, der ihr gebührt, und ihr die Stellung verschaffen, auf die sie mit Recht Anspruch erhebt. Deutlich zeigen das die Aenderungen der Gründer. Die bisherige Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften läßt ebenfalls diesen Zweck deutlich erkennen. Die durch die richtig geleitete Gewerkschaftsbewegung erfolgende geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes sollte auch die Kreise mit ihr verflochten, denen die Verfolgung des Hauptzweckes der Gewerkschaft nicht gefällt.

Die Organisation der nicht sozialdemokratischen, insbesondere der christlichen Arbeiter zur Erreichung der gekennzeichneten wirtschaftlichen Ziele war notwendig, war eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aenderung der Gesetzgebung.

Die christlichen Gewerkschaften lassen sich bei ihrer Arbeit von vernünftigen Gesichtspunkten leiten. Sie stellen nur Forderungen, die durchführbar sind, suchen nicht, wie ihnen oft vorgeworfen wird, die Industrie zu schädigen, sondern zu fördern, die Produktivität der Arbeitskraft zu erhöhen, begünstigen technische Fortschritte und regen solche an. Von vernünftigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus erfolgt auch die Beurteilung des Unternehmerums. Wir halten die Unternehmer, die Leiter unserer privatkapitalistischen Betriebe, nicht für verwechsellichte, ein Drohnendasein führende Schmarotzer, sondern deren Arbeit und Initiative für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und achten sie ihrer Bedeutung entsprechend. Ebenso werden auch die Unternehmervereinigungen vernünftig beurteilt. Selbst die sich direkt gegen die Arbeiter richtenden Unternehmerverbände finden bei uns eine objektive Würdigung. Es wäre zu wünschen, wenn die Unternehmer das gleiche Verständnis für unsere Stellung und Bestrebungen hätten.

Die christlichen Gewerkschaften suchen ihre Ziele möglichst auf friedlichem Wege zu erreichen. Das ist immer wieder betont und auch in der Praxis gezeigt worden. Wenn aber die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf friedlichem Wege nicht erfüllt werden können, in Folge des Widerstandes der Arbeitgeber, so scheuen wir auch den Kampf nicht. Selbstverständlich ist, daß unsere Kämpfe sowohl in ihren Zielen wie in der Art der Durchführung unsere Mitglieder nicht in Widerspruch bringen dürfen mit den christlichen Grundsätzen. Trotz der gegen uns wegen unserer Ansicht über den Streik erfolgenden Angriffe werden wir diese Waffe nicht fahren lassen. Wir würden uns aber freuen, wenn wir diese Waffe nicht mehr zu benutzen bräuchten, wenn die Arbeitgeber einen vernünftigen Frieden ermöglichten. Auch im Vergleichen wird bald die Zeit kommen, wo die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern praktisch anerkannt und durch den Abschluß von Tarifverträgen dokumentiert wird.

Unsere Organisation geht bei ihrer Arbeit selbständig vor. Die Zeitung handelt in jedem einzelnen Falle so, wie sie es nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung der Sachlage für notwendig hält. Sachliche Gesichtspunkte geben den Ausschlag. Sie können uns veranlassen, entgegen dem Ausdrück mit anderen Organisationen zusammenzutreten. Das wird vielleicht nicht verstanden und findet deshalb unsere Haltung oft nicht die rechte Beurteilung. Es wird dann nicht selten nach allen möglichen Gründen hierfür gesucht. So bei der letzten Bewegung der Bergarbeiter. Politische Gründe oder gar ein Wink von Rom sollen uns geleitet haben. Das ist nicht der Fall.

Ueber unsere Stellung zum Staat herrscht auch noch viel Unklarheit. Es wurden wir als antinational oder doch

in nationaler Beziehung als unzuverlässig verdächtigt. Ohne berechtigte Ursache. Die christlichen Gewerkschaften erstreben die Hebung der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Unsere Auffassung ist in diesem Punkte grundsätzlich verschieden von der der Sozialdemokratie.

Ueber unsere Stellung zu den übrigen Berufsständen braucht nicht viel mehr gesagt zu werden. Wir wollen keinen Vernichtungskampf gegen andere Stände, sind vielmehr der Ansicht, daß wir bei der Vertretung unserer Interessen auch deren Rechte zu respektieren haben. Die hier und da vorhandenen Interessengegenstände sind für uns kein Grund, zu vergessen, daß uns Arbeiter mit den anderen Ständen auch viele gemeinsame Interessen verbinden, sowohl wirtschaftliche wie ideale.

Unsere Stellung zur Parteipolitik erfährt auch noch oft eine falsche Beurteilung. Es sei deshalb auch hier noch einmal festgestellt, daß unsere christlichen Gewerkschaften parteipolitisch neutral sind. Das ist notwendig, um den Anhängern der verschiedenen parteipolitischen Richtungen in Deutschland die Zugehörigkeit zu ermöglichen. Die Folge der parteipolitischen Neutralität ist aber, daß unsere Bewegung die Grenzen für ihre Tätigkeit viel enger ziehen muß, wie die sozialdemokratische Bewegung. Politisch haben die christlich organisierten Arbeiter, die die parteipolitischen Fragen aus ihrer Organisation ausschalten, einen größeren Einfluß, wie die viel größere Zahl der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter mit ihrer Behandlung der parteipolitischen Fragen in der Organisation und ihrer politischen sozialdemokratischen Partei. Wir verbleiben bei unserer bisherigen Praxis der Ausschaltung der parteipolitischen Fragen aus der Organisation, lassen unseren Mitgliedern in parteipolitischen Fragen Freiheit und durch sie die einzelnen bürgerlichen Parteien für die Arbeiter beeinflussen. Dieses erscheint uns auch besser, als die Schaffung einer christlichen Arbeiterpartei. Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Mitarbeit an fruchtigen, unser Volk ausführenden Gesetzgebungswerken entstanden sind, können uns den klaren Blick nicht trüben. Wir vergessen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewählt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundgesetz für die Parlamentarier aus der Bewegung und für die selbst gilt uns: Erstere dürfen bei aller Anpassung an die Parteiverhältnisse und Notwendigkeiten nie ihre Pflichten unserer Bewegung gegenüber vergessen. Diese muß ihnen aber soviel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter wünschenswerte Stellung verschaffen und etwas leisten können.

Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsere Grundzüge stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schritt und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner begegnen.

Unsere Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsere Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erkämpft ihnen auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehen unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingezwungen, dort für die Sozialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggegraben. Die von uns betriebene Aufklärungsarbeit wirkt auch in starkem Maße der sozialdemokratischen Volksverführung entgegen. Das nützt indirekt allen bürgerlichen Parteien, und haben diese deshalb alle Veranlassung, im eigenen Interesse unsere Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unserer Bewegung für eine Partei agitiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für dahingehende Verdächtigungen nie Beweise beigebracht wurden.

Sehr oft war auch unsere Stellung zu religiösen Fragen Gegenstand von Erörterungen. Unsere Bewegung ist gegründet auf christlicher Grundlage. Sie sollte sein und ist interkonfessionell. Wir haben wegen des christlichen und interkonfessionellen Charakters der Bewegung sehr oft scharfe Angriffe erfahren und viele Verdächtigungen erdulden müssen.

Weitern Kreisen paßt es nicht, daß wir unsere Bewegung auf christlichen Boden stellen, weil ihnen das Christentum und jeder Schutz desselben, sowie auch der Schutz der christlichen Ueberzeugung des Einzelnen verhaßt ist. Dieser Haß überwiegt nicht selten die Sorge um die materiellen Interessen und die nationalen Güter. Wir können den Christentumsfeindlichen Kreisen nicht entgegenkommen und uns auf eine andere Grundlage stellen; wir halten auch das Christentum für keinen Gegner der Hebung und materiellen Besserstellung der Arbeiter. Zu Gegenteile, es liefert sogar die beste Begründung für diese Arbeit. Während wir, wie gesagt, weiten Kreisen zu christlich sind, sind wir anderen nicht christlich genug.

Scharf bekämpft wurde auch die Interkonfessionalität unserer Bewegung. Sie wird aus den verschiedensten Gründen als unmöglich hingestellt und soll allerlei Gefahren

den Glauben des einzelnen im Gefolge haben. Die Praxis hat gezeigt, daß das Zusammenarbeiten der Angehörigen der beiden Konfessionen in der Gewerkschaft möglich ist. Bis jetzt haben sich hierbei keine religiösen Streitigkeiten oder Reibereien ergeben. Auch hat die religiöse Gesinnung der Einzelnen nicht gelitten. Im Gegenteil, wir können feststellen, daß die selbständig erzeugten Mitglieder unserer Bewegung am schärfsten und erfolgreichsten auch der christentumsfeindlichen Agitation in Versammlungen, auf der Arbeitsschleife usw. entgegengetreten.

Im katholischen Lager ist nun noch in letzter Zeit dem öffentlich auf unsere Bewegung hinzuleitenden Verdachte Ausdruck gegeben worden, die unserer Bewegung angehörenden Katholiken ständen gar nicht mehr auf dem Boden ihrer Konfession. Die der Bewegung zugrunde liegende christliche Basis bedeute nichts anderes, als ein von Kirche und Autorität losgelöstes Christentum. Es sei ein unbestimmtes und unbestimmbareres Christentum ausgedacht, auf Grund dessen sich alle rüderlich die Hand reichen könnten. Dieser schwere Vorwurf ist ganz unberechtigt. Mit allem Ernst sei ihm gegenüber betont: Es ist keinem katholischen Angehörigen unserer Bewegung eingefallen, sich ein derartiges verwässertes Christentum zurechtzulegen. Die unserer Bewegung angehörenden Katholiken stehen voll und ganz auf dem Boden ihrer Konfession, sie hängen treu an ihrer Kirche und achten die ihnen ihrer Ansicht nach hier von Gott gewogene Autorität. Ebenso wie auch die evangelischen Mitglieder unserer Bewegung voll und ganz auf dem Boden ihrer Konfession stehen. Es fällt auch keinem Angehörigen unserer Bewegung ein, seinen konfessionellen Glauben zu verleugnen oder herabzusetzen. Im Gegenteil, mit Stolz bekennet jeder seinen Glauben und lebt nach demselben. Wohl alle bei uns im Vordergrund stehende Kollegen gehören auch den konfessionellen Arbeiter- und Knappenvereinen an. Und mit Stolz können wir unseren Kritikern aus dem katholischen Lager gegenüber darauf hinweisen, daß in den Bezirken, in denen wir stark sind, und wo uns keine katholische Fachabteilungsbewegung hindert, auch die blühendsten und am segensreichsten wirkenden katholischen konfessionellen Arbeiter- und Knappenvereine sind. Nicht zuletzt auch eine Folge der tatkräftigen Mitarbeit der christlichen Gewerkschaftler.

Trotzdem aber glauben manche Kreise im In- und Auslande, ständig an unserer Bewegung herumtrüben zu müssen. Wegen der religiösen Gefahren, die sie ihrer Ansicht nach vielleicht einmal im Gefolge haben könnten. Wir müssen uns das ganz entschieden verbitten. Unsere Bewegung ist nicht gegründet worden, um die religiöse Ueberzeugung in den christlich denkenden Arbeiterkreisen zu untergraben und zu verflachen. Im Gegenteil, sie ist gegründet, um den christlichen Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, ohne in Widerspruch zu kommen mit ihrer religiösen Ueberzeugung. Sie kämpft einen schweren Kampf gegen die schon Millionen von Anhängern zählende christentumsfeindliche sozialdemokratische Bewegung, um den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreisen auch für die Zukunft die Möglichkeit zu sichern, Arbeit und Brot zu haben, ohne sich der christentumsfeindlichen sozialdemokratischen Bewegung anschließen zu müssen. Es bedarf der Anspannung aller Kräfte, sollen wir siegen. Unter diesen Umständen sollten die Kritiker unserer Bewegung, soweit ihnen die Sache des Christentums am Herzen liegt, doppelt vorichtig sein und ihre Stimme gegen uns nur erheben, wenn Tatsachen vorliegen, die eine Kritik geboten erscheinen lassen. Und nicht, wenn sie in ihrem Studierzimmer fern von den Kämpfen, ohne die genügende, lebendige Führung mit unserer Bewegung und ohne die unbedingt notwendige Kenntnis der Verhältnisse, eine Gefahr für die idealen Güter für möglich halten. Wir protestieren dagegen, daß man uns immer und immer wieder durch unbegründete Schwarzjeherei, unberechtigte Kritiken und Wortflattereien unsere so notwendige Arbeit erschwert und verbittert und vielen verleidet. Den Nutzen von der Arbeit solcher Kritiker hat doch nur die gegnerische, christentumsfeindliche Bewegung. Anstatt ohne begründete Ursache zu kritisieren, sollte man mehr praktische Arbeit für unsere Sache und gegen die christentumsfeindliche leisten. Unsere Zeit erfordert Taten und nicht schädliche Worte.

Wir werden in Zukunft an unseren bewährten Grundsätzen festhalten und müssen damit Erfolge haben. Unsere Bewegung ist die einzige wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, die sich der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber behaupten kann. Damit muß man rechnen. Weiter auch damit, daß derjenige, der die nichtsozialdemokratischen Arbeiter von unserer Bewegung trennt, sie damit indirekt der Sozialdemokratie zurecht. Mögen alle, die es angeht, darauf ihre Schritte setzen.

## Die neue Reichsversicherungsordnung.

### VII.

#### Unfallversicherung.

Das neue Reichsversicherungsgesetz ist erweitert worden. Die von manchen Seiten angeführte Einseitigkeit des gesamten Gesetzes und handelt wurde nicht erreicht. Bei der Erörterung des Gesetzes 1883 wurden in der Hauptsache nur die in der Industrie und beim Gewerbebetriebe beschäftigten Personen der Unfallversicherung unterstellt. Durch das Ausdehnungsgesetz 1885 wurden die gewerblichen Transportbetriebe und einige Handelsbetriebe, ein Jahr später die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen mit einbezogen. 1887 kamen die Bauarbeiter, jedoch die Soldaten zur Versicherung. Durch die Novelle 1890 wurde das ganze Schloffer, Schmelze- und Hüttenwesen der Unfallversicherung unterworfen. Durch die Reichsversicherungsordnung werden nun einbezogen: in der Hauptsache alle Handelsbetriebe, die nicht Kleinbetriebe sind. Es kommen namentlich in Betracht die Betriebe, die mit der Handhabung und Bedienung von Eisen betraut sind. Das die Handelsbetriebe mit Ausnahme des

Bureaupersonals. In mehreren Korrespondenzen wurde mitegeteilt, daß der Reichstag die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel beschloßen habe. Das ist nicht richtig. Der Reichstag hat vielmehr lediglich zu § 560, in welchem die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbegruppen aufgeführt sind, beschloßen, für das Handelsgewerbe, das bisher zu den Betrieben der Gruppe 10 gehörte, eine besondere Gruppe, Nr. 11, zu bilden. Zu dieser Gruppe gehören aber sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, soweit diese beiden Geschäftsförmern der Versicherungspflicht unterliegen.

Zur Versicherung kommen sodann: das Dekorateurgewerbe, die Badanstalten, der gewerbmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Chauffeurs und Quitschiffer werden gleichfalls der Unfallversicherung unterstellt. Die Gewerbebetriebe, die sich auf Tiefbauarbeiten erstrecken, werden in Zukunft ihrem ganzen Umfange nach versichert, während zur Zeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbauarbeiten selbst beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen. Das Personal der Apotheken, der Steinzerkleinerungsbetriebe, der Binnenfischerei, Fischzucht und der Zeichnungsbetriebe, sodann die bei der Sägewinnung beschäftigten Personen werden entsprechend den Beschlüssen des Reichstags nunmehr ebenfalls versichert.

Im Reichstag wurde darüber hinaus verlangt, es sollten alle Arbeiter, jedenfalls aber die in allen gewerblichen Kleinbetrieben, der Versicherung unterworfen werden. Dagegen wurde insbesondere von Regierungsseite entschieden Einspruch erhoben, namentlich auch mit dem Hinweis auf die Zusatzversicherung. Alle Unfälle des täglichen Lebens zu versichern, sei ganz unmöglich; die Kleinbetriebe könnten nicht einbezogen werden, mit Rücksicht auf deren unerträgliche Belastung. Mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Gewerbe sind also auch künftig nur die in Fabriken beschäftigten Personen unzulässig versichert. Als Fabriken gelten Betriebe, die gewerbmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Weiter auch solche Betriebe, die nicht bios vorübergehend Dampfmaschinen oder sonst elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden.

In den nach § 560 der Versicherung unterliegenden Betrieben sind gegen Betriebsunfälle versichert: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge; sodann Betriebsbeamte, Betriebsmeister, Zeichner, deren Jahresgehalt 3000 Mk. nicht übersteigt; bisher 2000 Mk. Die hier genannten Personen sind also zwangsweise versichert, wenn sie in den bezeichneten Betrieben beschäftigt sind.

Es können aber auch selbständige Unternehmer der Versicherung unterworfen werden, wenn ihr Jahresverdienst 3000 Mark nicht übersteigt, oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Versicherungsfrei sind Beamte, die mit festem Gehalt und Anbruch auf Ruhegehalt in Betrieben des Staates oder der Gemeinden angestellt sind.

Die Leistungen der Unfallversicherung bewegen sich in den bisherigen Grenzen. Es wird Ersatz geleistet für Schäden, die durch Körperverletzung oder Tötung entstehen. Bei Verletzung sind vom Beginn der 14. Woche an zu gewähren: freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern; sodann eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des berechneten Jahresarbeitsverdienstes; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Teilrente. Von den Interessenten ist öfters schon eine Erhöhung der Rente auf drei Viertel des Verdienstes und höher gewünscht worden. Ein diesbezüglicher Antrag in der Kommission wurde jedoch entschieden abgelehnt. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß im Falle der Gewährung des ganzen Arbeitsverdienstes als Entschädigung die Selbstversicherung einen größeren Umfang annehmen könnte. Wenn nur die von den Arbeitgebern verschuldeten Unfälle entschädigt werden könnten, dann könnte man diese Forderung erfüllen. Es würden aber alle Unfälle entschädigt, auch die von den Arbeitern selbstverschuldeten. Das bringe große Lasten, die von den Arbeitgebern allein getragen werden müßten, da die Arbeiter zu der Unfallversicherung keine Beiträge bezahlen. Der betreffende Antrag wurde deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine lange Debatte gab es über den § 582 der Regierungsvorlage, der den Berufsgenossenschaften gestatten wollte, die kleinen Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente auf Zeit zu bewilligen. Von gewissen Seiten wird längst eine Befreiung dieser kleinen Renten angestrebt; der genannte Paragraph wäre der erste Schritt zum Ziele gewesen. Die Versicherten hätten nach Ablauf der Teilrente eine neue Festsetzung der Rente in aller Unabhängigkeit verlangen müssen und wären wohl in den wenigsten Fällen wieder zu ihren Schnapsrenten gelangt. Der Paragraph wurde deshalb vom Reichstag gestrichen.

Es soll hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden: es werden nur Unfälle im Betrieb oder solche bei einer Betriebsarbeit entschädigt, nicht etwa auch Unfälle des täglichen Lebens, die überall und allen passieren können, Unfälle auf dem Wege zur Arbeit werden nur in ganz besonderen Fällen als entschädigungspflichtig erachtet. Es wurde in der Kommission der Versuch gemacht, dies zu ändern. Das gelang nicht. Von Regierungsseite wendete man ein, daß dann z. B. auch Versicherte, die auf dem Wege zur Arbeit ein Bierhaus besuchten, dort über die Schwelle stürzen und sich verletzen, entschädigt werden müßten. Man solle die Entscheidung dieser Fälle dem Reichsversicherungsamt überlassen, das bisher schon die betreffenden Gesetzesbestimmungen den Versicherten gegenüber günstig ausgelegt habe. Dabei blieb es.

Die bisherige Vorschrift, daß vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche dem Verletzten ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen ist, ist gebilligt. Verheiratete Bezugsnehmer dürfen in der Regel nur mit ihrer Zustimmung zur freien Kur- und Bepflegung in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu beseitigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilverfahren einleiten lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 Mark, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Versichelter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne gelten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern zugesichert, jedoch nur, wenn der Betriebsunfall ihnen nach Gesetz unterstellt gewährt hat. Die Rente beträgt ein Drittel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Mehr als drei Kinder werden jedoch nicht entschädigt.

Das Recht der Ausländer oder deren Hinterbliebenen auf Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für den berechtigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafver-

fahren ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahresarbeitsverdienst. Bisher wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mark voll angerechnet. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 Mark hinaufgesetzt. Dadurch erhalten von nun an viele Verletzte eine höhere Rente. Der über 1800 Mk. steigende Verdienst wird nur zu einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volljähriges Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Durchschnittslohn des durchschnittlichen Verdienstes für den volljährigen Arbeitstag. In den Fällen, in welchen der Verletzte kein volljähriges Jahr im Betriebe beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung abweichend von den bisherigen Vorschriften, der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen für die fehlende Zeit im Jahre, aber der Lohn eines oder auch mehr gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Lohnsummen werden angerechnet, gelten den Jahresarbeitsverdienst.

Der Begriff „voller Arbeitstag“ ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingeführt. Es will damit verhütet werden, daß nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist mehr im Interesse der Berufsgenossenschaften als in dem der Versicherten.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Unfallversicherung gesetzlich bestimmten Berufsgenossenschaften; bei den Staatsbetrieben ist es das Reich oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde oder ein Gewerbeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft oder ein Arbeitgeber für solche Bauarbeiten und Tätigkeiten, welche sie als Unternehmer in anderen als Eisenbahnbetriebsbetrieben ausführen, wenn die lokale Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt.

Diese Träger leisten ausschließlich die Kosten der Unfallversicherung; die Arbeiter zahlen dazu nichts.

### Rechtsprechung.

weifen Klagen auf. Bisher werden den Berufsgenossenschaften die Leistungen im voraus, solche Vorschriften zu erklären und die Zuwiderhandlung mit Strafe zu bedrohen. Nunmehr verlangt die Reichsversicherungsordnung: Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,
2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Die Aufsicht darüber führt das Reichsversicherungsamt. In dieses über die Höhe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinweg Unfallversicherungsvorschriften nicht erlassen könne, wurde vom Reichstag in neuerlicher Abstimmung am 188 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Kompromiß ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zustande kommt, wurde auch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen. Bei durch Fahrlässigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer entstandenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 A. B. G. haftbar machen können, und sie so auch ohne die Bestimmung des Reichsversicherungsamts zur Ordnung bringen können.

Als Verbesserung erscheint die neu eingeführte Bestimmung, daß, wenn in einem Betriebe mindestens 25 fremde Arbeiter beschäftigt sind, ihnen die Unfallversicherungsvorschriften in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden müssen.

Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebsrichtungen von gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag angenommen wurde die Bestimmung: Alljährlich kommt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallversicherungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Versicherten der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirke die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Mitglieder der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der Eisenbahnunfallversicherung angehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsämter sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftsämter gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

### VIII.

Wir kommen nun zur Besprechung des sechsten Buches:

#### Das Verfahren.

Das Buch gliedert sich in vier Gruppen. Die erste Gruppe handelt vom Feststellungsverfahren, d. h. die Vorschriften darüber, in welcher Weise die Leistungen festgestellt oder die Zahlung von Ansprüchen erfolgt. Der Anspruch auf eine Leistung ist wie bisher zunächst bei dem Versicherungsleiter geltend zu machen. Im Falle der Krankheit also Anmeldung bei der Krankenkasse oder Erstatzung. Wird von einer Krankenkasse ein Anspruch ganz oder teilweise abgelehnt, so kann zunächst der Versicherungsamt, dann das Oberversicherungsamt zur Entscheidung des Streitfalles angerufen werden.

Anträge auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind an das Versicherungsamt zu richten; die Beweismittel sollen beiliegen.

Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirke der Versicherte zur Zeit des Antrags wohnt oder beschäftigt ist. Der Vorsitzende des Amtes ermittelt den Sachverhalt. Der Gutachten eines von ihm benannten Arztes eingeholt wird; Kosten hat er jedoch selbst zu zahlen. Schließlich wird die Entscheidung dem Versicherungsamt, teilweise unter Zuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung begutachtet. Die Verhandlungen und das Gutachten wird der Versicherungsamt übermitteln. Der Vorstand der Genossenschaft stellt nun die Leistungen fest. Er hat einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Wird der Anspruch abgelehnt, so ist dem Berechtigten von dem Gutachten des Versicherungsamts auf

### Die Satinholzdermatitis.

Eine Gewerbekrankheit, die bisher weniger beachtet wurde, die aber infolge der erhöhten Verarbeitung ausländischer Hölzer bei den Tischlern und Sägern an Umfang zunimmt, ist in letzter Zeit auf Veranlassung des preussischen Handelsministeriums vom Reichsgesundheitsamt begutachtet worden. Die Krankheit, Satinholzkrankheit oder Satinholzdermatitis genannt, entsteht durch die Wirkung des Staubes gewisser Hölzer.

Das Reichsgesundheitsamt äußert sich in seinem Gutachten dahin:

Einige Erfahrungen über die in den letzten Jahren insbesondere in England, sodann auch in Oesterreich und im Deutschen Reich bei Holzarbeitern beobachtete, als Satinholzdermatitis bezeichnete Gewerbekrankheit besitzt das Gesundheitsamt nicht. Auch hat es bisher keine Gelegenheit gehabt, eine Untersuchung oder botanische Bestimmung von Hölzern vorzunehmen, bei deren Bearbeitung Fälle dieser meist als eine Entzündung der Haut, mitunter als eine entzündliche Reizung der Schleimhaut der Atmungs- oder Verdauungswege oder der Bindehaut der Augen sich äussernden Krankheit vorgekommen sind.

Was die dem Gesundheitsamt aus der Literatur bekannt gewordenen Fälle dieser Satinholzdermatitis anlangt, so finden sich in den Mitteilungen über die Holzarten, auf welche die Erkrankungen jeweils zurückgeführt werden, folgende Angaben:

Die aus England von Jones berichteten Fälle (British Medical Journal 1901 Vol. 1 S. 1434) waren durch ostindisches Satinholz verursacht.

Bei der in England im Jahre 1907 angestellten amtlichen Erhebung über das Vorkommen der in Rede stehenden Gewerbekrankheit zeigte sich nach dem Sonderbericht von John Hay (Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops 1907 S. 266), daß namentlich die Bearbeitung von afrikanischem Buchsbaum zahlreiche und zum Teil ernste Gesundheitsstörungen, vor allem eine entzündliche Reizung der Schleimhaut der Atmungswege zur Folge gehabt hätte. Ein gelegentliches Auftreten von Hautentzündung oder von Reizersehnungen der Schleimhaut der Atmungswege oder der Augenbindehaut wurde überdies von anderen englischen Berichtserstattern bei der Verarbeitung zahlreicher Holzarten festgestellt; dabei handelte es sich um Teakholz, Ebenholz, Magenta-Rosenholz, westindisches Buchsbaum, Koaaholz, Keschuhholz, gewisse Arten von Mahagoniholz, Sabinholz aus Cuba, Borneo-Rosenholz (ebenda S. 248).

Die von Gardiner ebenfalls aus England berichteten Erkrankungen („British Medical Journal“ 1903 Vol. 1 S. 1231) waren nach der Bearbeitung von Satinholz aus Westafrika und Indien entstanden.

Von den aus Oesterreich bekannt gewordenen, indes nur vereinzelten Erkrankungen wurden die von Sternberg (Medizinische Klinik 1908 S. 479) mitgeteilten auf indisches Rosenholz, die von Eppenheim und von Balkan beobachteten (Wiener Arbeiten aus dem Gebiete der Sozialen Medizin 1910 S. 120) auf Satinholz und Atlasholz zurückgeführt.

Auch im Deutschen Reich scheinen bisher nur wenige Fälle von Satinholzdermatitis, die übrigens lediglich unter den Erscheinungen von Hautentzündungen verlaufen, vorgekommen zu sein. Unter ihnen war der von Wechselmann in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1909 S. 1389 eingehend beschriebene Fall durch indisches Satinholz verursacht. Ob es sich dabei indes um Fagara flava Krug-Urban, identisch mit Xanthoxylon cribrosum Sprengel, gehandelt hat, wie Wechselmann annimmt, muß als recht zweifelhaft bezeichnet werden; denn das betreffende „indische Satinholz“ stammte, wie aus den später noch zu besprechenden Angaben in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 Band I S. 83 hervorgeht, aus Australien, und nur für das aus Jamaika kommende Satinholz ist von dem botanischen Gewährsmann Wechselmann angegeben, daß es als Fagara flava zu bezeichnen sei. Uebrigens litt der erkrankte Tischler schließlich an einer solchen Ueberempfindlichkeit der Haut und an solcher Reizung zu Ekzemen, daß er später schon dann an Hautentzündung erkrankte, wenn er bloß Eichenholz bearbeitete, d. h. eine Holzart, bezüglich deren anscheinend noch niemals beobachtet ist, daß auch durch sie Satinholzdermatitis hervorgerufen wird.

Ueber mehrere Fälle hat ferner Dr. Sieghelm berichtet (Berliner klinische Wochenschrift 1909 S. 2020): sie waren nach der Bearbeitung von Satinholz entstanden, das von den Tischlern als französisches Domingoholz bezeichnet wird und aus Brasilien stammen sollte. Sodann sind von Gzimatis und Hagemann 12 Erkrankungen aus Breslau mitgeteilt worden (Hygienische Rundschau 1910 Nr. 14), die nach der Bearbeitung von Moulcholz aus Deutsch-Niasfrika, das dem Teakholz sehr ähnlich sein soll, aufgetreten sind. Unter Moulcholz wird nach einer gelegentlichen Auskunft des Rustos am königlichen Botanischen Museum in Dahlem bei Berlin, Professor Dr. Cils, das Holz der Marace Chlorophora excelsa (Weln.) Bth. et Hook verstanden, das in Ostafrika allgemein Moulcholz, in Westafrika Odum oder Koto genannt wird. Anscheinend nicht veröffentlichte Versuche des hygienischen Instituts in Bremen mit dem Sägemehl des Holzes, mit dem gepulverten Harz sowie mit verschiedenen Auszügen aus Holz und Harz ergaben keine Anhaltspunkte für die aufreißenden Eigenschaften des ostafrikanischen Moulcholzes. Hiernach steht es noch nicht einwandfrei fest, daß das Holz von Chlorophora excelsa hautreizende Eigenschaften besitzt, insbesondere da die von Gzimatis und Hagemann erwähnten Arbeiter noch nicht von neuem mit Moulcholz sich zu befaßen hatten und somit, wie die beiden Autoren selbst angeben, noch keine Gelegenheit für eine abermalige Erkrankung gegeben war. Auch in Bremen erkrankten nach den hierher gelangten Mitteilungen bei der Verarbeitung ostafrikanischen Moulcholzes die Arbeiter nur eines Betriebs an einer hart-

näckigen und schmerzhaften Hautentzündung, während das nämliche Holz in einem anderen Betriebe verarbeitet werden konnte, ohne Gesundheitsstörungen zu verursachen.

Was die in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909 (Band I S. 83) angegebenen Fälle von Satinholzdermatitis betrifft, die auf Moahholz aus Australien zurückzuführen waren, so handelte es sich dabei um das von Wechselmann (s. oben) ausführlich erörterte Vorkommnis. Weiter sind in einer Maschinenfabrik in Moskau nach dem Berichte von Pflanz (Medizinische Klinik 1908, S. 832) sämtliche Arbeiter, die mit Moahholz zu tun hatten, erkrankt; die einzelnen Arbeiter wurden verschiedenen heftig besonnen. Ueber die Abstammung des Holzes gab die Hamburger Firma, die es geliefert hatte, keine Auskunft.

Eine genaue botanische Bestimmung der Holzart, nach deren Bearbeitung die besprochenen Erkrankungen beobachtet worden sind, ist, soweit sie bekannt, in keinem einzigen Falle erfolgt; in einigen der in Betracht gezogenen Berichte ist vielmehr ausdrücklich bemerkt, daß über die wissenschaftliche Bezeichnung der Bäume, von denen das Holz stammte, nichts Sicheres in Erfahrung zu bringen war. Unter diesen Umständen ist das Gesundheitsamt nicht in der Lage, auch nur mit einiger Sicherheit den wissenschaftlichen Namen derjenigen Holzarten anzugeben, bei deren Bearbeitung man Gefahr läuft, von Satinholzdermatitis befallen zu werden. Wie aus der einschlägigen Literatur hervorgeht, sind die Handelsnamen der Hölzer oft lediglich nach dem Herkunftsort des Materials oder mit Rücksicht auf eine für die technische Bearbeitung von Hölzern zukommende wertvolle Eigenschaft, die aber mitunter in gleicher Weise mehrere Hölzer ganz verschiedener botanischer Zugehörigkeit besitzen, gewählt. Im allgemeinen kann daher aus dem Handelsnamen der Hölzer allein kein sicherer Rückschluß auf die Art der Pflanze, von der sie stammen, gezogen werden.

Zunehmend sei angeführt, daß nach den in der Literatur hierüber gemachten botanischen Angaben, die auf ihre Zuverlässigkeit zu Herkunft der Holzarten, bei deren Bearbeitung Satinholzdermatitis aufgetreten ist, folgendes sich ergibt:

- Ostindisches Satinholz stammt von Chloroxylon Swietenia (Bidie, British Medical Journal (Vol. 1 1905 S. 74), Satinholz aus Jamaika von Fagara flava Krug-Urban, identisch mit Xanthoxylon cribrosum Sprengel (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1909 S. 1389), westindisches Mahagoniholz von Swietenia Mahagoni, westafrikanisches Mahagoniholz von Swietenia seu Khaya senegalensis, Rosenholz von Rhodorizia scorparia, afrikanischer Buchsbaum von Sercocephalus Diderrichiae, ostindisches Teakholz von Tectona grandis, Satin- oder Atlasholz aus Guyana von Ferrolia guyensis, Satin- oder Atlasholz von den Antillen von Ferrolia variegata, afrikanisches Ebenholz von Diospyros, Ebenholz von den Molukken von Maba ebenus, Marakambo-Buchsbaum von Tabebuia pentaphylla (vgl. Gzimatis und Hagemann, Hygienische Rundschau 1910 Nr. 14).

Im übrigen geht aus dem Vorangeführten hervor, daß ein erschöpfendes Verzeichnis solcher gesundheitsgefährlichen Hölzer nicht aufgestellt werden kann.

In den Literaturangaben über die Satinholzdermatitis findet sich ferner übereinstimmend die Mitteilung, daß nicht alle Personen, die mit der Verarbeitung solcher Hölzer zu tun haben, erkranken, sondern nur solche, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den in den Hölzern enthaltenen, noch sehr wenig erforschten Stoffen besitzen. Diese Wahrnehmung ist den bezüglich des Primelgitters gemachten Beobachtungen an die Seite zu stellen, denn nicht alle Personen, die mit der als Primula obconica bekannten Pflanze in Berührung gekommen sind, erkranken an Hautausschlag. Auch kann sie verglichen werden mit den bereits der Entdeckung von Ekzemen sonst gesammelten Erfahrungen, durch die es schon lange bekannt geworden ist, daß manche Personen nach der Hantierung mit bestimmten, insbesondere flüchtigen Stoffen regelmäßig erkranken, während andere keinerlei Schaden erleiden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer des 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Juli fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 58 410 Johann Leiprecht Nr. 59 782 Bernhard Hagemeier. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Zeitungsverband. Die Zahl der den Ortsgruppen überjandten Zeitungsrezeplare ist nach den Angaben der Arbeitslosenstatistik über die Mitgliederzahl berichtigt worden. Die Vorstände wollen das beachten.

Adressenverzeichnis. Das Adressenverzeichnis des Verbandes ist vollständig vergrißen und soll sofort in neuer Auflage erscheinen. Zahlstellen, die in letzter Zeit einen Vorstand und Lokalwechsel zu verzeichnen hatten, werden deshalb gebeten, die Änderungen umgehend, spätestens aber bis Montag, den 24. Juli, der Geschäftsstelle in Köln mitzuteilen, damit bei der Korrektur, die jetzt geltenden Adressen vermerkt werden können.

### Lohnbeuegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbeuetzungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluß einen Bericht über den Stand der Beuegung einzufenden.

trag kostenlos Abschrift zu erteilen. Ferner sind ihm auf Antrag Abschriften der Niederschriften über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie der ärztlichen Gutachten zu erteilen; die Kosten hat der Antragsteller vorher zu zahlen. Sämtliche Abschriften sind nur zu erteilen, soweit dies mit Rücksicht auf den Berechtigten zulässig erscheint. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Bei der Unfallversicherung ist das Verfahren nicht so einfach; das Feststellungsverfahren ist gegen bisher erheblich verbessert. Zunächst ist jeder Unfall, wie bisher, bei der Ortspolizei und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. Sodann kommt die Unfalluntersuchung. Wie bekannt, hängt die Gewährung von Rente oder deren Höhe vielfach davon ab, wie der Arzt den Unfallverletzten in Bezug auf die verbliebene Gewerbsfähigkeit einschätzt. Die Berufsgenossenschaften und auch andere Träger haben Vertrauensärzte angestellt, die zumeist bestrebt sind, die Interessen ihrer Brotgeber mehr zu wahren, als die der Versicherten. Das ist oft beklagt worden. Nun hat der Reichstag hier Wandel geschaffen, das bisherige Verfahren ist verbessert worden. Bei der Unfalluntersuchung bzw. bei der Beweisaufnahme ist den Beteiligten Gelegenheit zur Teilnahme zu gewähren. Das Versicherungsamt als unparteiische Behörde kann dabei mitwirken. Hat der Träger, d. i. die Berufsgenossenschaft, einen Bescheid wegen der Höhe der Rente A. K. erteilt, so kann dagegen innerhalb eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Er kann also seine Ansichten und seine Gründe gegen den Bescheid und gegen das ärztliche Gutachten persönlich vorbringen. Der Versicherungssträger ist nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung aber auch verpflichtet, den behandelnden Arzt zu hören. Das ist bisher in den wenigsten Fällen geschehen, und wenn, so galt das Gutachten des behandelnden Arztes meistens nicht soviel wie das des Vertrauensarztes des Trägers. Auf Verlangen des Berechtigten ist auch ein anderer von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen. Die diesbezüglichen sehr wichtigen Bestimmungen lauten:

Ist nicht schon durch die Versicherungssträger ein Arzt gehört worden, dem der Versicherte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat das Versicherungsamt auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten das Gutachten eines bisher nicht gehörten Arztes einzuziehen, wenn das Gutachten nach Ansicht des Versicherungsamtes für die Entscheidung von Bedeutung sein kann.

Reht der vom Versicherungsamt um sein Gutachten ersuchte Arzt die Erstattung des Gutachtens ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob und von welchem anderen Arzte ein Gutachten einzuziehen ist.

Auf Verlangen des Berechtigten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus erachtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen. Lassen sich diese Kosten im voraus nicht bestimmen, so kann das Versicherungsamt einen Pauschbetrag als Sicherheitsleistung für diese Kosten erfordern.

Ist bei der endgültigen Festsetzung auf Grund des neuen Gutachtens eine Rente, die im Bescheid abgelehnt war, gewährt oder die im Bescheid festgestellte Teilrente erhöht worden, so sind dem Berechtigten die Kosten zu erstatten, soweit es angemessen ist. Bei Streit über die Erstattung entscheidet auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig.

Handelt es sich um einen Anspruch bei Minderung der Dauerrente, so findet die Vernehmung des Berechtigten vor dem Versicherungsamte statt. Dem Versicherungsamt sind vom Träger die Vorberhandlungen vorzulegen. Bei der Vernehmung kann der Verletzte oder Berechtigte erwachsene Angehörige oder andere geeignete Personen als Beistand zuziehen.

Schließlich wird ein Endbescheid erteilt. Dieser muß den Bemerkt erhalten, daß er rechtskräftig wird, wenn nicht innerhalb eines Monats dagegen Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt wird.

Nicht sich die Berufung gegen den Endbescheid eines Trägers der Unfallversicherung, dann sind dem Berechtigten auf Antrag vom Oberversicherungsamt die Unterlagen und das Gutachten des Versicherungsamtes abschriftlich zu übermitteln. Das ist nicht ohne Bedeutung für die Verletzten, deshalb hat der Reichstag diese Bestimmung im Gesetz aufgenommen.

Bei den Verhandlungen der Spruchkammern der Oberversicherungsämter wirken Beisitzer (Versicherungsvertreter) mit.

In Sachen der Unfallversicherung sollen außer der Reihe mächtiger Beisitzer aus Angehörigen solcher Betriebe zugezogen werden, welche dem Unfallbetriebe technisch und wirtschaftlich nahe stehen. Dies muß geschehen, wenn es sich um Unfälle in der Landwirtschaft oder in Bergbaubetrieben handelt, sofern Angehörige solcher Betriebe als Beisitzer bei dem Oberversicherungsamt vorhanden sind. Ausnahmen sind aus besonderen Gründen zulässig, die in den Akten zu vermerken sind.

Bestimmte dem Oberversicherungsamt zur Entscheidung überwiesene Fälle, muß dieses dem Reichsversicherungsamt überweisen.

Der Rekurs beim Reichsversicherungsamt ist im Hinblick auf die Größe und Belastung des Amtes eingeschränkt worden. Trotz seiner 26 Senate sind jährlich Laufende von Hunderttausenden zu verzeichnen. Das liegt nicht im Interesse der Versicherten, wenn sie so lange auf einen Entscheid warten müssen. Die endgültigen Entscheidungen sind also mehr den Oberversicherungsämtern, die an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung treten, überlassen worden. Es muß betont werden, daß jeder Rentenbescheid, nach den Verhandlungen vor dem Versicherungsamt durch Berufung am Oberversicherungsamt angefochten werden kann. Der Rekurs zum Reichsversicherungsamt bleibt bestehen für die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht, sodann für die Bewilligung von Dauerrenten.

An Stelle des Reichsversicherungsamtes tritt das Landesversicherungsamt, wenn die rechtskräftige Entscheidung von einem Oberversicherungsamt erlassen ist, das im Bezirk des Landesversicherungsamtes seinen Sitz hat, oder die rechtskräftige Feststellung von einem Versicherungssträger getroffen ist, dessen Bezirk sich nicht über das Gebiet des Bundesstaats hinaus erstreckt.

Gegen die Urteile der Spruchkammern ist in Sachen der Krankenversicherung, sowie der Zivalden- und Hinterbliebenenversicherung Revision zulässig, wie bisher in beschränktem Maße. Die Revision kann nur eingelegt werden, wenn das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unangemessenen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht, oder das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Soweit über das Verfahren. Unsere Gewerkschaftler werden gut daran tun, die in Bearbeitung befindliche Broschüre darüber zu kaufen, damit sie vor Schaden bewahrt werden. Die bereits angeforderte Broschüre, die im Verlage des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften erschienen wird, enthält populäre Anweisungen, wie man es angehen muß, um auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu einem Rechte zu kommen.

Der Zugang ist fernzuhalten

Schreiner und Maschinenarbeiter: Dignig; Worms, Fulda, Münster i. W., Stolberg Rhld., Kaufbeuren, Wolfenbüttel Winterthur (Schweiz), Meiderich, Gietkrade, Mülheim Ruhr, Cham (Firma Schogerer), Greifath b. Krefeld.

Tarifabschluss der Stellmacher in Düsseldorf. Nach langem Bemühen ist es endlich gelungen, für die Kollegen in Düsseldorf einen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Der Vertrag bringt am 1. Oktober dieses Jahres die 56% stündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Bisher wurden 10 Stunden gearbeitet. Am 1. Mai 1912 und am 1. Mai 1913 erfolgt eine Lohnerhöhung von je 1 Pf. auf die bestehenden Löhne.

Auf eines möchten wir hier noch hinweisen. In Nr. 25 der sozialdemokratischen 'Holzarbeiter-Zeitung' vom 24. Juni stand ein Bericht über die Tarifbewegung und die Vereinbarung eines Vertrages.

Zum Lohnkampf auf der Schiffbauwerkstätte Danzig. Fünfzehn Wochen schon stehen die Arbeiter bei Schichau im Kampf. In der vorletzten Woche war durch Vermittlung des Herrn Professor Schlüter eine Verhandlung angebahnt.

Die am 14. Juli im Josephshausige Versammlung der unabhängigen und ausgesperrten Arbeiter der Schiffbauwerkstätte.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Verlaufe des Herrn Oberbürgermeisters, Verhandlungen zwischen der Werkleitung und einer Kommission der Arbeiter, die auf Wunsch des Herrn Sachson nun gebildet wurde, herbeizuführen.

Die zweite Unterredung fand am Freitag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, wiederum im Konferenzsaal des Herrn Oberbürgermeisters statt.

Das ist die Meinung, die bei der Firma Schichau & Co., Königsplatz in Griefath bei Krefeld, die Schreiner hatten der Firma ihre das Arbeitsverhältnis betreffenden Wünsche in einem Vertragsentwurf überreichen lassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Konstanz. Am Sonntag, den 25. Juni fand hier die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse statt.

Die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse fand am Sonntag, den 25. Juni in Konstanz statt. Der Bericht wurde bereits berichtet.

Die Geschüftsgang in der hiesigen Möbelindustrie ist noch immer nicht als ein flotter zu bezeichnen.

Der hohe Lohn wird so erzielt auf Kosten der Gesundheit, der die Preise steigert werden. Ganz abgesehen davon, daß die Kollegen mit den hohen Löhnen fast ausschließlich zufrieden sind.

'Christliche Gewerkschaften und moderne Zeit'. Der Referent weiß im einzelnen nach, daß den christlichen Gewerkschaften der heutigen Zeit nicht nur Platz gebühre, sondern sie seien ein unbedingte Notwendigkeit für jeden christlichen Arbeiter.

Düsseldorf. Den 'Genossen' ist, wenn es gilt, sich an die christlich organisierten Kollegen zu reiben, kein Mittelchen schlecht.

Schweizer i. Elsch. Als wir gegen Ende Mai an diese Stelle von hier berichteten, daß die Lohnbewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden habe, da dachten wohl die wenigsten Kollegen daran, daß im Juli noch eine Arbeitsniederlegung notwendig wäre.

Münster i. W. Die Tischlerinnung überfandte zum 1. Juli ihren Mitgliedern den neuen Vertrag mit der Randbemerkung Abgelehnt in der Generalversammlung am 5. Mai.

Rürnberg. Eine sehr anregend verlaufene Versammlung unserer Mitglieder aus der Bleistiftbranche fand am 8. Juni in Nürnberg statt.

Bleistiftarbeiter.

Die Tischlerinnung überfandte zum 1. Juli ihren Mitgliedern den neuen Vertrag mit der Randbemerkung Abgelehnt in der Generalversammlung am 5. Mai.

Der Referent übertrug eine sehr interessante Vorlesung über die gelben Gewerkschaften.

den gewollten Rahmen läuft. Uns will allerdings nicht recht in den Sinn, wie sich „Kreise“ und „Preise“ zusammen setzen. Entweder stimmt die Reichsvereinigung nicht, oder die „wahren“ Kräfte sind rabiate „Preisen“, die in Deutschland „Preisen“ stehen wollten ober fallen. Wer kann's bei dem Kampf um das preussische Wahlrecht, das das „Korrespondenzblatt“ des roten Kapaziererverbandes führt, wissen!

Der Herr Zentralpräsident. Wie unser Schreiber Bruderorgan „Der Gewerkschaftler“ niebt, stellen die „freien“ Kapazierer bei dem letzten Streit in Zürich nicht wenig Streitbrecher. Das sollte aber ist, daß selbst der Zentralpräsident der schweizerischen Kapazierengenossen Schmitt, es nicht unterlassen könnte, seine Kraft als Arbeitswilliger zu erproben. Natürlich hatte er den Segen seiner Organisation. Erst auf das seltene Verlangen unserer Kollegen wurde der Herr Zentralpräsident von den Seiten aus dem Betriebe herausgeholt.

### Verschiedenes.

Gegen den Wunsch. Ein Geleß von großem Wert, geschaffen zu Gunsten der Käufer von Postermaten und der restlichen Gewerbetreibenden ist im Staate Massachussets (Vereinigte Staaten von Nordamerika), in Kraft getreten. Das Geleß wendet sich gegen den Schwindel, der mit den Einlagen der Werten und Postermaten getrieben wird. Nach seinen Bestimmungen muß jedem Bett und Postermobel ein Etikett angehängt, auf dem ganz genau verzeichnet ist, aus welchem Material oder Materialien die Einlage besteht. Das Geleß sieht sich wie folgt:

Artikel 1. Es soll gesetzlich für jede Person, Firma oder Korporation sein, die in Höhe von einsehendem Material, Stoff oder Postermobel unter Art. 1; verkaufen, wenn diese Artikel nicht an sehr sichtbare Stelle mit einem Etikett versehen sind, auf dem deutlich der Name des Materials oder der Materialien angegeben ist, aus denen die Einlage besteht.

Artikel 2. Wer auch immer diesem Gesetze zuwiderhandelt, soll mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu vierhundert Dollars bestraft werden, wenn er bei der Entdeckung des Richters überführt werden kann.

Der Zentralverband. Der Arbeitgeber-Schutzverband, der sich bei dem Kapazierer, Mabele- und Dekorationsgewerbe Deutschland, vernünftige seinen Wunsch zum viertenmal in Frankfurt a. M. am Freitag über diese Sitzung wird besagt, daß der bayrische Landesverband schmolz absteht gehalten habe und nur die leitenden Vorstände der Arbeiterorganisation aus Süddeutschland vorzutreten gewesen sei. Es wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, daß bald ein eintziges Zusammengehen aller Verbände ermöglicht werde. Der Verband für die bayerischen Lande hat sich dem Zentralverband neu angeschlossen. Im übrigen wird über die Tagung berichtet:

Das größte Interesse nahmen wieder die Vertreter der einheimischen Verbände über die staatsgehabten Lohnbewegungen und die Sprache lernen die Beteiligten am besten, bisher gemacht Verbesserungen zu vermeiden. Daß die Organisation nicht zur Bestärkung, sondern zur Wahrung der Kämpfe beiträgt, dafür sieht sich als beunruhigend an, daß die Kämpfe am stärksten in den Orten andauern, die dem Zentralverband nicht angeschlossen sind.

Nachdem der Zentralverband innerhalb der vier Jahre seines Bestehens sich in sich selbst geteilt hat, galt es diesmal, einen Schritt weiter in der Organisation zu tun. Seitens des Vereins deutscher Arbeiterverbände war in hervorragendem Maße Herr Syndikus Dr. Wabenstedt erschienen, um in ausführlichem Mörten Wort uns Atele des Vereins In-

zulagen. Die Notwendigkeit, ebenso wie schon lange die Gewerkschaften der Arbeiter nicht auf halbem Wege stehen zu lassen, sondern sich in einer Organisation über ganz Deutschland zu vereinen, wurde nach dem schwachen Vortrag von allen Anwesenden erklärt und einstimmig der Vertikill zum Verein deutscher Arbeiterverbände beschlossen.

Bügelich gelangte ein Antrag zur Annahme, den Mitglieder, besonders aber den Vorständen der Schwerkünste das Abonnement des Vereinsorgans, der in Hamburg erscheinenden „Sonntags Arbeiter-Zeitung“ zu empfehlen. Kapazierer-Genossenschaftler. Am 10. Juli fand in Dresden eine Konferenz deutscher Kapazierer-Genossenschaften statt, zur Gründung eines Zentral-Einkaufs-Vereins für Kapazierer, Kapazierer, Dekorateurs und verwandte Gewerbe. Für Süddeutschland wurde eine ähnliche Vereinigung bereits am 19. März ds. Js. in Würzburg geschaffen. Die Zentral-Einkaufsgenossenschaft ist für die selbständigen Kapazierer bestehend von großem Wert, weil die Händler sich gegen die Lieferung der Fabriken und Großhändler an die einzelnen Genossenschaften fürchten.

### Aus der Bewegung.

Freiburg i. Br. Die am 22. Juni abgehaltene Sektionsversammlung war erfreulicherweise von fast allen Mitgliedern besucht. Kollege Schmitt hielt einen Vortrag über die Aufgaben unserer Sektion. In trefflichen, begeisterten Worten legte er den Mitgliedern ans Herz, durch eifrige Aktion, fleißigen Besuch der Versammlungen, Unterbringung der Arbeitslosen, richtiges Verhalten den Hefischen gegenüber usw., fleißig mitzuarbeiten an der Entwicklung unserer jungen Sektion. Im weiteren Verlauf des Vortrags entrollte der Redner die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und zeigte durch interessante Zahlen, welche Aufschwung unser Land, sowie die ganze christliche Bewegung in den letzten Jahren, besonders im Jahre 1910 genommen hat. Auch die Mitleid, die die gegnerischen Organisationen anwenden, um die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, besonders bei Tarifverträgen durch die Arbeitsnachwehparagraphe, erführen eine eingehende Erklärung. Den aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangener Abgetrennten luden die Gegner aus ihrer Stellung zur Reichsgewerkschaftsordnung einen Streit zu brechen. Trotz aller sozialdemokratischen Aufsetzungen sollen wir an der Arbeit der christlichen Arbeiterbewegung, vor allem an dem Aufstehen der Sektion mitgesehen! Nachdem die Kollege an der Diskussion sich jahrelang beteiligt, sowie einige innere Angelegenheiten erledigt wurde die arbeitsnachwehparagrafen Versammlung geschlossen. Möge sie allen Kollegen ein Vorzeichen sein zu weiterer fruchtbringender Tätigkeit.

München. Unsere letzte Monatsversammlung, zu der die Kollegen persönlich eingeladen waren, war sehr gut besucht. Der Vorredner sprach unter starkem Beifall, Kollege Kälchke, über die Reichsvereinigungsordnung. Die Kollegen waren in den Diskussionen darin einig, daß das neue Gesetz in vielen Punkten der Arbeiterschaft große Vorteile bringt. Sie auctorieren trotz der Frage der Sozialdemokratie, daß die christlichen Arbeitervertreter im Reichslage die denkbar möglichststen Anforderungen gemacht haben, um für die Arbeiterschaft etwas herauszuschlagen. Eine längere Debatte entspann sich über den obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis in unserem Gewerbe. Von der Sektionsleitung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollegen die Versammlungen möglichst besuchen und fleißig agieren möchten, denn nur, wenn jeder Kollege als ganzer Mann auf seinem Posten stehe, werden wir erstarken. Die Beschlüsse, die die christliche Gewerkschaftsbewegung in letzten Satzschne aufzuweisen hat, sollten uns ein neuer Ansporn sein, nicht zurückzubleiben und kräftig mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Sektion und der Vorwärtentwicklung unserer gesamten christlichen Arbeiterbewegung.

NE. Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden dritten Samstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Gymnasiums-Garten, Schillerstraße 16, statt.

Zürich. In unserer letzten Versammlung wurde der Wochensbeitrag von 60 auf 70 Pf. für Kapazierer und Portioleiter, für Sattler auf 60 Pf. ab 1. Juli erhöht. Der Zentralarbeitsnachweis list Sattler und Kapazierer in der Schweiz, befindet sich St. Gallen, Bankgasse 4.

Alle die besprochenen veranbaulich: Carl Gruber, Obm., Bahnhofsstraße 14.

# Die Vereinigung

Monatsschrift der christlich organisierten ::  
Juli 1911 ::

## Pollerer und verwandter Berufsangehöriger

jede Wertarbeit und vielseitig an einem Orte, wo noch guter Boden vorhanden ist. Kollegen! Ich glaube der Satz: „Wertarbeit an seiner Sache begeben“ ist für ein solches Lun wohl nicht zu viel gesagt.

Wer ist denn Schuld daran, daß man hernach von der Gnade der „freien“ Organisationen abhängig ist, wenn der obligatorische Arbeitsnachweis, der auch in unserer Berufskategorie existiert, eingeführt wird und es heißt: „Not oder kein Brot!“ In erster Linie ist es wohl die Gleichgültigkeit der in roten Lager sich befindenden christlich gesinnten Kollegen, in zweiter Linie sehr oft aber die Schuld unserer organisierten Kollegen, die in manchen Orten die Wertarbeit vernachlässigen.

Darum fort mit einer solchen Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit! Jeder muß seinen Mann stellen, in welchem Ort er sich auch immer befindet. Wollen wir zu den letzten Umständen noch bedeutend größere erringen, dann muß es heißen: „Anständige Mitarbeit eines jeden Einzelnen! Darum ohne Rücksicht auf jegliche Umgebung feistig für unsere gute Sache agieren. Der Arbeitsnachweis wird gerne mit Rat und Tat bet jeder Gelegenheit zur Seite stehen. Niemand aber darf es dann vorkommen, daß, wenn der Arbeitsnachweis durch ein Schwert an die stolzen herantritt, die Antwort ausbleibt, oder im Vorland der örtlichen Botschaft, der vorwärts drängt, die Hilfe“ sagt wird.

Es hört man die gleichgültige Antwort: „Hier ist doch nichts zu machen.“ Umstru! Welche Such die negativen Denktionen, die heranzukommen, da hat ihr den besten Beweis dafür, daß etwas zu machen ist. Es heißt für den Einzelnen, nicht nur sich selbst gegenüber dem Gegner behaupten, die Gleichgültigen soll er gewinnen, die Kraft der Mitarbeiter vorzubereiten durch weitere Kleinarbeit. Und wer etwas schaffen will, der muß erringen, der wird Freude an einem Worte tun und hoch darauf sein. Darum lege sich jeder von uns auf die Frage vor: „Lust Du Deine Pflicht?“ Hat es bisher davon gefehlt, muß, dann das Verfallende von heute an nachgeholt und deinen Mann gestellt. Wächst die deiner Sache dienen, dann werde auch für sie!

### Ausstellungen.

Ihre Zeit finden verschiedene Ausstellungen statt, die, weil sie das Kapazierergewerbe betreffen, wohl wert sind, unsern Kollegen bekannt zu machen. Da ist zunächst zu nennen die Kapazierergewerbeausstellung in Hamburg, veranstaltet vom Hamburger Facondenhandlungs-Verein, unterstügt von der dortigen Kapazierergewerkschaft, sowie von der deutschen Kapazierergewerkschaft, sowie von der deutschen Kapazierergewerkschaft. Ein Bild von der Leistungsfähigkeit der deutschen Kapazierergewerkschaft und der vielfachen Wertarbeit der Kapazierergewerkschaft. Sie soll den Beweis erbringen, daß die Kapazierergewerkschaft und die Kapazierergewerkschaft einwandfrei und profitliche Betriebsführung bildet. Sie beschäftigt ferner, belehrend auf die hiesigen Industriellen- und Gewerbetreibenden und anregend auf den Mannschaften zu wirken, sowie letzten Endes der Kapazierergewerkschaft und dem Kapazierergewerkschaft

Blablabla... zu schaffen. ...

**Seppide.**

J. L. Seppide sind meist gemästete Gemehle, welche seit dem Altertum zum Bekleben der Mände, zum Bedecken der Fußböden und als Stoffe dienen. ...

**Die Aesthetik in der Wohnung.**

Ein Stübchen und geschmackvoll anzusehen, ein Stübchen ist so hin zu stellen, daß es im Berein mit anderen beim Zimmer ...

**Größen.**

ch. Der ostasiatische-partiellische Kadaverbau nachweislich für das ...

manchen Solches einigermassen übereinstimmen. Man achte ferner darauf, daß ...

Begehrte eines normalen Kapazitäts, ...

... die Reinigung ...

... die Reinigung ...

... die Reinigung ...

... die Reinigung ...

berben. Unsere Versammlungen vermitteln Wissen, und — Wissen macht frei!

### Modell- und Fabriksschreiner.

**Düsseldorf.** Bisher unterließen wir es, uns mit den gegnerischen Versammlungen im Organ zu befassen, weil wir es für nutzlos hielten. Die letzte öffentliche Modellschreiner-Versammlung, die vom sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbande einberufen war, veranlaßt uns aber, wegen ihres abstoßenden Charakters, von der bisher geübten Praxis eine Ausnahme zu machen. Daß man nicht recht unterscheiden konnte, ob es eine politische oder gewerkschaftliche Versammlung war, soll nur nebenher erwähnt werden. Jedenfalls war es beides zusammen. Partei und Gewerkschaften, so belehrte man uns am Abend, sind ja eins! — Genosse Brand von München war als Referent herbeigekommen. Was er sagte haben die staunenden „Genossen“ und jedenfalls unsere Kollegen gewiß schon sehr oft gehört. Die christlichen Gewerkschaften bilden nach seiner Meinung den Schwanz der Zentrums-Partei und können deswegen den Arbeitern keine Verbesserungen bringen. Na, der tut uns leid, schade uns Geld für die weite Reise! Neugierst bezeichnend war die Diskussion, in welcher die geistige Leuchte, der Lokalbeamte Schröder, ein, erst kürzlich auf der Parteischule in Berlin eingetrichtertes Wissen verzapfte. Er meinte die Gegner noch etwas beleuchten zu wollen und hub also an: „Wir haben mehr Geld in der Kasse; deswegen können die Christlichen die Arbeiterinteressen nicht vertreten. Es sind Zentrums-Gewerkschaften diese christlichen, die die Steuern erhöhen und die Kreisversicherungsreform durchdrücken.“ „Sehen Sie“, so meinte er, „wähle man die christlichen Gewerkschaftler mit dem Knüttel verhaften, weil sie es nicht einsehen könnten, daß sie in den „freien“ Verband gehören!“ — Ob der das auf der Parteischule gelernt haben mag? — Schließlich meinte er, bei den Verhandlungen müsse er (Schröder) immer das große Wort führen, weil's andere nicht verstünden, mit den Arbeitgebern zu verhandeln! Na, wer gern viel redet und sich dabei auch schon mal gründlich blamiert, dem soll man sein Vergnügen lassen. Daß der Vorsitzende der roten Zählstelle, Reußel, uns als Unternehmervorbänder, Streikbrecher und ungebildete Menschen bezeichnete, die ihren Verband nicht gebrauchen können, das wollen wir diesem Manne gerne schenken. Unsere Kollegen wiesen die Anwürfe, so weit es die Ruhe in der Versammlung zuließ, in der gebührenden Weise zurück. Im Schlußwort meinte der Referent, er bedauere, daß die Diskussion so ausgeartet sei, er habe nicht gewußt, daß Gegner in der Versammlung anwesend wären; doch sei es bei ihnen in München Sitte, wenn man unter sich sei, müsse über die Gegner losgeraten werden.

Mühe ob sich einer Gesellschaft nicht jedem Modellschreiner der Gedanke kommen, daß er seine Berufsinteressen nur im christlichen Verband richtig wahrnehmen kann. — Deshalb klagen, die Augen auf, die Leute angehen! Mit dem Knüttel will man auch verhaften, wenn ihr nicht rot werdet; ungebildete Menschen seid ihr, wenn ihr nicht zur roten Lehre euch befehrt. — Gebet die richtige Antwort und arbeitet unermüdet für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter!

### Sterbefall.

Josef Rajakowsky, Holzarbeiter, beim Baden ertrunken, in Schönlanke. — Ruhe in Frieden!

## Gewerkschaftliches.

**Von der roten Gewerkschaftswissenschaft.** Auf dem Dresdener Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften führte Herr Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, gegenüber den Anregungen, mehr Gewerkschaftssekretäre in den verschiedensten Bezirken anzustellen, u. a. aus:

„Man weiß immer auf die vielen christlichen Gewerkschaftssekretäre hin. Wir müssen es aber ablehnen, uns auf diesem Gebiete in eine Konkurrenz mit den christlichen Gewerkschaften einzulassen. Wie die christlichen Gewerkschaften das können, weiß ich nicht; wo bei ihren Beiträgen, ihren Einnahmen die Mittel herkommen, um diese große Zahl von Arbeitersekretären und Beamten in den einzelnen Gebieten zu halten, weiß ich nicht. Ueberhaupt legt man dieser Sache viel zu große Bedeutung bei. Glauben Sie denn, daß unsere Bewegung nicht in sich selber die Kraft hat, um die christliche Bewegung nicht zur größeren Entwicklung kommen zu lassen. — Die Entwicklung unserer Gewerkschaften hat gezeigt, daß wir Einfluß auf die Arbeitermassen gewinnen und uns dauernd gesichert haben. Sobald die Arbeiterschaft, und wenn sie noch so christlich ist, von dem Organisationsgedanken erfaßt wird, kommt sie ganz von selbst zu uns. Keine Organisation hat eine solche Hilfe bei ihrer Tätigkeit wie die Christlichen. Was wirkt da nicht alles als Agitator mit! — Wir aber zählen heute mehr als 2 1/2 Millionen Mitglieder, während die Christlichen aber eine gewisse Entwicklung selbst in den Bezirken, wo die Kirche noch entscheidenden Einfluß hat, nicht hinauskommen. Deshalb soll man nicht allzu großes Gewicht darauf legen, daß so viel christliche Gewerkschaftsbeamte vorhanden sind.“

Dazu bemerkt das Zentralblatt:

Die christlichen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen aus bürgerlichen und sonstigen Kreisen ebensoviel Bekämpfung wie Förderung erfahren. Ein einseitiges Herausreichen der Forderung, die ihnen zuteil wurde, ergibt ein Herrbild auf Kosten der Wahrheit. Am meisten Verständnis fanden die christlichen Gewerkschaften im Besten Deutschlands, wo sie sich auch der geringsten Bekämpfung zu erwehren hätten. Und hier liegt die Tatsache vor, daß die christlichen Gewerkschaften bereits ebenso stark sind als die sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Uns ist in Deutschland nicht ein Gewerkschaftssekretär bekannt, der aus andern Kreisen Zuschüsse bekäme und nicht ausschließlich aus Mitteln der christlichen Gewerkschaften besoldet würde.

Daß die im christlichen Metallarbeiterverbände organisierten 40 000 Mitglieder, die sich auf das ganze Reichsgebiet verteilen, in organisatorischer, agitatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht bedeutend mehr Arbeit erfordern, als etwa die 80 000 Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Berlin, wird auch Herr Legien kaum bestreiten wollen.

Trotzdem ist die Zahl der Beamten im sozialdemokratischen Lager, unter Berücksichtigung der beiderseitigen Mitglieder-

ziffern, nicht geringer als die der christlichen Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zählten Ende 1910: 2128 021 Mitglieder und 2077 Beamte; die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften betrug Ende 1910: 316 115, die Zahl ihrer Beamten nicht ganz 300. Somit trifft auf beiden Seiten etwa auf je 1000 Mitglieder ein Beamter.

In den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen — wo die Mitgliederzahlen der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften ungefähr gleich groß sind — haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften nahezu doppelt soviel Beamte stationiert, als hier christliche Gewerkschaftsbeamte tätig sind. So zeigt die Wirklichkeit das Entgegengesetzte des hochtrabenden Legien'schen Veredes!

**Die christlichen Gewerkschaften im Saarrevier** haben sich bereits seit längerer Zeit zu einem Bezirkskartell vereinigt. Als Kartellsekretär fungiert unser Verbandskollege Valtrusch. Zum ersten Male hat jetzt das Kartell einen gedruckten Jahresbericht herausgegeben, der in dem staatlichen Umfang von 125 Seiten vorliegt. Wir entnehmen demselben, daß die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften an der Saar am 1. Januar d. J. 18 145 betrug. Diese Zahl ist heute jedoch bedeutend überschritten. Das erfreuliche Ergebnis wurde erzielt, trotz des saarabischen Systems und trotz aller Bekämpfung der gegnerischen Organisationen. Sieht man von den handwerksmäßigen Berufen in Saarbrücken selbst ab, so hat die soziald. Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier recht wenig oder garnichts zu bedeuten. Die katholischen Fachabteilungen dürften nicht über einige hundert Mitglieder hinausgekommen sein. Die S.-D. Gewerkschaften wahren ihren Besitzstand, der zwischen 4 und 500 schwankt und kommen trotz rühriger Agitation nicht vorwärts. So ergibt sich aus allem, daß die christlichen Gewerkschaften unter der Arbeiterschaft des Saarreviers, die Vorherrschaft besitzen. Galt die Entwicklung in der bisherigen Weise an, so wird das Saarrevier noch eine Hochburg unserer Bewegung werden. Günstig stehen vor allem die Bergarbeiter. Von 107 Knappschichtältesten stellt der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter allein 80. Von den 5 Arbeitervertretern im Knappschichtvorstand zählen ihm vier zu. Von 278 Gruben-Ausgleichsmittgliedern gehören unseren Verbänden der Berg- und Metallarbeiter 168 an. Die St. Johannes Ortskrankenkasse, die bisher in den Händen der Genossen war, wurde erobert. Die Wahlen zur Ortskrankenkasse und zum Gewerbegericht Malstatt-Burbach endigten ebenfalls mit einem Siege der christlichen Arbeiter. Auch eine Reihe sonstiger sozialer Wahlen brachten einen guten Erfolg. Als Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung fungieren im Saarrevier 26, als Gewerbe- und Berggewerbegerichtsbeisitzer 24 christliche Gewerkschaftler. Die Zahl der Vertreter in den Krankenkassen beläuft sich auf 308. — Alles in allem genommen ergibt sich, daß die Arbeiterschaft des Saarreviers erwacht ist und durch ihre Tätigkeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung immer mehr sich bestrebt, Saarabien in einen besseren sozialen Ruf zu bringen.

**Gewerksverein christlicher Bergarbeiter.** Die stärkste christliche Gewerkschaft, die 88 000 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 2 Millionen Mark aufzuweisen hat, hielt in den Tagen vom 9.—12. Juli zu Köln ihre Generalversammlung ab. Eingeleitet wurde diese durch einen Begrüßungsabend des Kölner Ortskartells, zu dem die christlichen Gewerkschaftler aller Berufe so zahlreich erschienen waren, daß der große städtische Volksgartenjaal nicht ausreichte, um alle zu fassen. Die Verhandlungen der Generalversammlung fanden, wie auch die sonst den christlichen Gewerkschaften nicht hold gesinnte Presse anerkannt hat, durchaus auf der Höhe. Neben der Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes, den Bogelsang erstattete und der Erledigung der Anträge, beschäftigte man sich mit der Sozialpolitik in den Parlamenten (Referent Behrens), der Jugendfrage (Referent Effert) und der grundsätzlichen Stellung des Gewerksvereins zu Gesellschaft, Staat und Kirche (Referent Imbusch). Das letztgenannte Referat geben wir an anderer Stelle im Auszug wieder.

**Unsere württembergischen Eisenbahner** hielten am 8. und 9. Juli zu Backnang ihre zweite Generalversammlung ab. Wie stark das Interesse an dieser Tagung war, beweist, daß aus allen Teilen Württembergs zirka 1800 Mitglieder in Backnang anwesend waren, um den Veranstaltungen beizuwohnen. Aus Anlaß des Verbandstages erschien das „Flügelrad“ als Festausgabe. Wie wir derselben entnehmen, hat der Verband im letzten Jahre über 1000 Mitglieder gewonnen, sodaß er heute über 3000 Mitglieder zählt. Bis zur nächsten Generalversammlung sollen 4000 erreicht sein. Dem Verbandstage lagen zirka 80 Anträge zur Beratung vor. Man beschloß eine Anzahl Änderungen des Statuts und die Einführung einer Hilfskasse. Weitere Gegenstände der Verhandlungen waren die neue Gehaltsordnung der Eisenbahner und das Reichskartell der Angestellten staatlicher Verkehrsanstalten.

**Eine gute Antwort.** Die christlichen Bergarbeiter haben es abgelehnt, einen Vertreter der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung auf ihrer Kölner Generalversammlung zu dulden. Warum, sagt uns nachstehendes Schreiben:

„Essen-Aufr., den 12. Juni 1911.

An die Redaktion der „Bergarbeiterzeitung“

Bochum.  
Auf Ihre Anfrage vom 8. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß ein Vertreter Ihrer Redaktion zu unserer Generalversammlung nicht zugelassen wird. Man muß sich wundern, daß Sie noch den Mut haben, eine diesbezügliche Anfrage zu stellen, nachdem Sie in der Nummer 23 Ihrer „Bergarbeiterzeitung“ der Gewerksvereinsleitung die größten Beleidigungen an den Kopf werfen. Sie gehen so weit, die Ehrlichkeit der Gewerksvereinsleitung anzuzweifeln und das alles nur, weil wir den Vertretern der sozialdemokratischen Presse nicht die Erlaubnis gaben, den Verhandlungen unserer Generalversammlung beizuwohnen. Der Gewerksverein braucht keine öffentliche Kontrolle und keine ehrlich gemeinte Kritik zu scheuen. Seine ganze Geschäftsgebarung vollzieht sich an der breitesten Öffentlichkeit. An der Generalversammlung können mit Ausnahme der sozialdemokratischen Presse Vertreter sämtlicher Tages-

pressen, parteipolitisch und unpolitisch der Couleus teilnehmen. Ueberhaupt sind uns diejenigen Pressevertreter auf unserer Generalversammlung willkommen, welche sich wenigstens ehrlich bemühen, uns objektiv zu behandeln. Sobald die sozialdemokratische Presse einfließt, „Bergarbeiterzeitung“ sich bemüht, das zu tun, werden ihre Vertreter auf unserer Generalversammlung wieder zugelassen, vorausgesetzt, daß Ihre Vertreter sich anständiger betragen, wie auf unserer letzten Generalversammlung in Saarbrücken sich Ihr Herr Polorny betragen hat. Derselbe war zeitweise so betrunknen, daß sein Verhalten von den Teilnehmern der Generalversammlung unangenehm und störend empfunden wurde. Die Gäste unserer Generalversammlung, sowie die Herren Vertreter der Presse, welche Herrn Polorny irrtümlicherweise als Delegierten des Gewerksvereins ansehen mußten, haben die Achtung vor dem Gewerksverein und dem Bergarbeiterstande bei seinem Anblicke verloren. Entsprechend dem Zustand Ihres Vertreters war auch sein Bericht. Wir danken für solche Pressevertreter.

Mit „Gruß“.

Der Zentralvorstand. J. A.: gez. H. Vogelhang.“

Jetzt schreiben die „Genossen“ vom „Ausfluß der Öffentlichkeit“. Die wahren Gründe ihrer Nichtzulassung ver-schweigen sie natürlich.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs hielten in den Tagen vom 29. Juni bis 1. Juli zu Wien ihren zweiten Kongreß ab. Neben dem Bericht der Zentralkommission beschäftigte sich der Kongreß mit der Regelung des Beitragswesens zum Gesamtverbande, der Reform der Zentralkommission, der Taktik bei Lohnbewegungen, und der staatlichen Sozialpolitik. Damit die Zentralkommission den gestellten Anforderungen in Zukunft besser gerecht werden kann, wurde beschlossen, von jedem Gewerkschaftsmitgliede pro Vierteljahr einen Extrabeitrag von 10 Heller zur Stärkung des Agitationsfonds zu erheben. In einem Aufrufe fordert der Kongreß die christlichen Gewerkschaftler Oesterreichs zur Durchführung dieses Beschlusses auf.

## Soziale Rundschau.

**Die Stadtkölnische Arbeitslosenversicherung** steht in ihrer neuen Statut vor, daß die gewerkschaftlichen Ortsgruppen in Köln bei der Kasse als Rückversicherte die Mitgliedschaft erwerben können. In diesem Falle gewährt die Kasse den Zahlstellen eine Rückvergütung auf die von ihnen gezahlte Arbeitslosenunterstützung. Vorbedingung der Mitgliedschaft und Rückvergütung aber ist, daß 1. für jedes Vereinsmitglied, welches seit einem Jahre in Köln wohnt oder arbeitet und im Hauptberufe unselbständig erwerbstätig ist, laufende Wochenbeiträge geleistet worden sind, 2. der Grund der Arbeitslosigkeit, während deren Dauer die Unterstützung gezahlt worden ist, nicht in der Person des betreffenden Vereinsmitgliedes gelegen hat und 3. die Unterstützung mindestens 1 Mk. für den Tag betragen hat.

Für die ersten 6 Tage nach Anmeldung der Arbeitslosigkeit findet eine Erzahlleistung nicht statt.

Während der Dauer einer allgemeinen Aussperrung oder eines allgemeinen Ausstandes ruhen die Verpflichtungen der Kasse, auch, wenn Vereinsmitglieder des betroffenen Berufes bereits vorher arbeitslos waren.

Die Zahlstellen erhalten pro Arbeitslojentag und -fall eine Entschädigung nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen 0,75 Mk., 104 Wochenbeiträgen 1,00 Mk., 156 Wochenbeiträgen 1,25 Mk., 208 und mehr Wochenbeiträgen 1,50 Mk. pro Tag, höchstens aber das 60fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Voraussetzung ist aber, daß die Arbeitslosenunterstützung, die die Verbandszahlstellen bezahlen, um wenigstens 25 Pfg. pro Tag höher ist. Die Karenzzeit zum Bezuge der Rückversicherungssumme beträgt eine Woche.

Die Beiträge, die die Zahlstellen für diese Erzahlleistung an die Arbeitslosenkasse entrichten, sind nicht gleichmäßig, sondern nach der Arbeitslosengefahr der betreffenden Berufe dreifach abgestuft. U. a. gehören die Schreiner der Gefahrenklasse I, die Tapezierer der Gefahrenklasse II und die Bauarbeiter der Gefahrenklasse III an. Der wöchentliche Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche an die Gefahrenklasse I 4 Pfg., in Klasse II 10 Pfg. und in Klasse III 30 Pfg. Für die Zahlstellen, die innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten des neuen Statuts der Kasse dieser beitreten, ist der wöchentliche Beitrag für die ersten beiden Jahre um die Hälfte niedriger. Für die Schreiner wäre somit in der ersten Zeit seitens der Zahlstellen nur eine Wochenbeitrag von 2 Pfg. zu entrichten.

Zur Durchführung der Versicherung sind die Zahlstellen genötigt, besonders Buch zu führen über Beitragleistung und Mitgliedschaft derjenigen Kollegen, für die die Rückversicherung bewirkt wird. Es kommen ja nur die in Köln mindestens ein Jahr ansässigen Mitglieder in Frage und scheiden für die Rückversicherung diejenigen Kollegen aus, die arbeitslos werden, nachdem sie erst kürzere Zeit in Köln tätig waren.

Für die Mitglieder unseres Verbandes in Köln bringt die Neuerung eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Es tritt nur insofern eine Änderung in den Verwaltungsverhältnissen der Zahlstelle ein, als nicht mehr der volle Lokalbeitrag der Lokalkasse überwiesen wird, sondern 4 und 10 Pfg. pro Woche (resp. der Durchschnitt) an die Arbeitslosenkasse abgeführt werden. Die Arbeitslosenunterstützung der Hauptkasse bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Zur Arbeitslosenunterstützung der Lokalkasse kommt dann aber noch die Mehrleistung der Arbeitslosenkasse. Heute zahlt die Lokalkasse in Köln nach einjähriger Mitgliedschaft 2 Mk. pro Woche (die Hauptkasse 6 Mk., zusammen also 8 Mk.). Die Arbeitslosenkasse zahlt aber 6 x 75 Pfg. = 4,50 Mk. pro Woche zurück. Das arbeitslose Mitglied würde in diesem Falle die Differenz zwischen 2 Mk. und 4,50 Mk. = 2,50 Mk. mehr erhalten. Seine Arbeitslosenunterstützung würde mühen pro Woche (Hauptkasse, Lokalkasse, Arbeitslosenkasse zusammen) 10,50 Mk. betragen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft in Köln wurde die Arbeitslosenunter-

Stellung anstatt 10,00 Mk. 13,00 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft anstatt 12,00 Mk. 15,50 Mk. und nach vierjähriger Mitgliedschaft anstatt 14,00 Mk. 19,00 Mk. betragen.

Die Zahl der deutschen Abstinenten, das sind solche, die sich des Alkoholgenußes gänzlich enthalten, wächst von Jahr zu Jahr. Nach den jüngsten genauen Ermittlungen zählt man augenblicklich in Deutschland an Mitgliedern der verschiedenen Gutmotivorganismen zirka 72 000, Blaukreuzvereine zirka 58 000, katholische Kreuzbündnissevereine zirka 38 000, des sozialdemokratischen Arbeiter-Abstinentenbundes zirka 2000, der abstinente Schüler- und Studentenvereine zirka 800, das macht zusammen zirka 170 800.

Eine Reform des Arbeiter- und Jugendvereinswesens auf katholischer Seite, regt im neuesten Heft der „Sozialen Revue“ (Herausgeber Dr. Nießbach, Freiburg, Verlag von Fredebeul u. Könen-Essen) Generalsekretär Kollege Stegerwald an.

Waldbarbeiterstreik in Bosnien. Bei der in Bosnien anhängigen Firma Steinbeiß, die in Bosnien große Waldbauarbeiten geleistet hat, traten 400 Waldbarbeiter in den Ausstand.

Schwindelkassen. In Metz ist die „Süddeutsche Kranken-, Unfall- und Sterbeversicherungskasse“ verkracht. Wegen Vergehen gegen das Hilfslausengesetz wurde der Vorsitzende der Kasse vom Gericht zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Aus dem gewerblichen Leben.

Zusammenbruch einer Finanzfirma. Eine letzte Pleite steht bei der Berliner Finanzfirma Hünge in Aussicht. In einer Versammlung der Gläubiger wurde mitgeteilt, daß Hünge für einige Tage verhandlungsunfähig sei.

Die Vermögensstücke stellen sich auf 147 000 Mk., denen Schulden von 2 1/2 Millionen Mark gegenüberstehen; davon sollen etwa 800 000 Mk. gedeckt sein, jedoch noch immer etwa 1 1/2 Millionen Mark ohne Deckung sind.

Industrie für Holzverwertung A. G. in Altkneffen (Planitz). Diese Gründung der vorkrachten Dortmunder Niederdeutschen Bank sucht ihre Verhältnisse zu sanieren. In der am 27. Juni stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, daß das Aktienkapital von einer Million Mark auf eine Viertel Million Mark herabgesetzt und dann wieder um 750 000 Mark auf den ursprünglichen Betrag von einer Million Mark erhöht wird.

Die Kunsttischlerei Müller-Elbing G. m. b. H. ist in Konkurs geraten. Die Gläubiger sollen aus der Konkursmasse voll befriedigt werden. Hingegen gilt das eingezahlte Kapital, ein Teil der Haftsumme der Genossenschaftler, für verloren.

Aktien-Gesellschaft für Bürstenindustrie in Striegau. 500 neue Aktien dieser Gesellschaft, lautend auf den Betrag von je 1000 Mk., sind zum Handel an der Börse zugelassen worden. Die neuen Aktien wurden ausgegeben zur Verstärkung der Betriebsmittel.

Die Ferdinand Tendig Akt.-Ges. für Holzverarbeitung wird ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 3 1/2% (im Vorjahre 3%) zahlen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft haben seitens der Verwaltung eine besonders vorsichtige Schätzung erfahren.

Möbelfabrik J. E. Pfaff Akt.-Ges. Berlin. Die neugegründete Aktien-Gesellschaft verfügt über ein nominelles Gründungskapital von 3 1/2 Millionen Mark, eingezahlt mit 110 Prozent. Daneben sollen 1 250 000 Mk. Obligationen ausgegeben werden.

Schiffahrt & Postamt A. G. in Rheinau b. Mannheim. Von der Gesellschaft wird eine ausgedehnte Holzwarenfabrikation betrieben. In der Bilanz des Unternehmens pro 1910 erscheint ein Fabrikationsgewinn von 131 291 Mark (im Vorjahre 43 831 Mark). Nach Abzug der Generalunkosten und Abschreibungen betrug der Reingewinn 58 522 Mark (32 297 Mark), wovon 32 297 Mark auf neue Rechnung vorgelagert wurden.

nehmbar an, so daß die Verwaltung für 1911 ebenfalls wieder auf einen zufriedenstellenden Abschluß hoffe, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Zu bedauern ist allerdings, daß es nicht möglich war, den Rhein-Westf. Bauholzverband für das Jahr 1911 zu erneuern.

Literarisches. Eingelaufene Schriften.

Gutenberg-Bund. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1910. 20 Seiten. Selbstverlag. Berlin 1910.

Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung, nach der Reichsversicherungsordnung. Gemeinverständlicher Leitfaden herausgegeben von Geh. Regierungsrat A. Dittmann, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg. Umfang 48 Seiten. Preis geheftet in Umschlag 30 Pfg. Stephan Weidner Verlag, Oldenburg.

Vom Jüngling zum Mann. Ein ernstes Wort zur sexuellen Lebensführung von Dr. med. Georg Buchan. Dauerhaft kartoniert 1,40 Mk., elegant gebunden 2 Mk., Porto 10 Pfg. Verlag von Streiber & Schröder, Stuttgart.

Ortsartikel der christlichen Gewerkschaften Freiburg. Tätigkeitsbericht pro 1910. 29 Seiten. Selbstverlag.

Jahresbericht des Bezirksverbandes und des Arbeitersekretariats der katholischen Arbeitervereine Krefelds für das Jahr 1910. 48 Seiten. Verlag des katholischen Arbeitersekretariats Krefeld, Dionysiusplatz 22.

26. Geschäftsbericht der Arbeiter-Vertretung der Fabrik von Heinrich Freese in Niederschöndorfen für das Jahr 1910. Erstattet vom Vorstande. 16 Seiten.

Gedanken zur Organisation des vierten Standes. Sonderabdruck aus dem „Flügelrad“. 32 Seiten. Vortrag von Franz Xaver Nödlach. Preis 15 Pfg. Verlag des „Flügelrad“ (Johann Groß) Stuttgart 1911.

Neue Aufgaben der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine. Von Generalsekretär A. Stegerwald, Köln. 14 Seiten. Sonderabdruck aus der „Sozialen Revue“, Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Verlag von Fredebeul & Könen-Essen-Ruhr 1911.

Zum Kampf um die Reichsversicherungsordnung. Neben von Generalsekretär A. Stegerwald und Reichstagsabgeordneter J. Beck: in der großen christlichen Arbeiterversammlung zu Essen am 11. Juni 1911. 20 Seiten. Christlicher Gewerkschaftsverlag Köln.

Aufgepaßt, Jüngers! Der Wolf kommt! Bunte Hefte für die männliche Jugend, Nr. 12. 40 Seiten. Preis 10 Pfg. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Verbandes der katholischen Junglingsvereinigungen Deutschlands zu Düsseldorf.

Parlamentsreden des Reichstagsabgeordneten Oberlehrer Limps 338 Seiten. Verlag Westdeutsche Druckeret, Barmen 1911.

Rgl. Bayerisches Arbeitermuseum in München. Fünfter Jahresbericht 1910. 10. Jahresbericht seit Gründung des früheren Museums für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, München 1911. 16 Seiten.

Bischof von Kettler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform. Seine soziale Arbeit und sein soziales Programm. In Jahrbuchfeier seines Geburtstages dargeboten von Johannes Rumböckler S. J. 140 Seiten. Verlag der Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, München 1911. Preis 1,50 Mk. — Eine köstliche Gabe an die christlichen Arbeiterhaushalte! Jede Hausbibliothek eines christlichen Arbeiters sollte für dieses Buch einen Ehrenplatz haben. Wer sich für die Sache unserer christlichen Arbeiterbewegung von neuem begeistern und sich in ihren Ideen festigen will, der greife zu der Schrift, die uns in so klaren und schlichten Worten Lebenslauf und Lebensideale des großen Arbeiterbischofs schildert.

Adressenveränderungen.

Akenstein. R. Franz Schnipper, Ziegelstraße 10.
Posen. V. St. Michalak, Posenerstraße 32. R. Sz. Startsch, Fischerstraße 13.
Schwuland. V. Ernst Wankle, Drechler, Posenerstraße 18.
Schwerzen. R. Walter Szejublewski, Drechler, Fischerstraße 1. V. Alexander Czuchowski, Drechler, Synagogenplatz.

Tischler
Ein tüchtiger Tischler am Rhein sucht einen tüchtigen Polierer und einen tüchtigen Möbeltischler.
Züngere Drechsler

Vier tüchtige Bandschreiner
H. Rentlinger & Co., Karlsruhe i. B.

Tischlergesuch!
Zwei tüchtige Holzdrechsler
Zwei tüchtige Bautischler

Eine jüdische Leistenfabrik
Eingelegte Sournier